Begründung
==========

zum

Bebauungsplan "Dettingen-Ost" in Horb a.N.-Dettingen

bezüglich der Änderung vom 22.7.1986

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 25.08.1987 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Dettingen-Ost" in Horb a.N.-Dettingen entsprechend dem vom Referat 3 A 3 gefertigten Deckblatt vom 22.7.1986 zu ändern. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BBauG geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundeigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BBauG zu.

Die Änderung sieht vor:

Das bestehende Sichtdreieck auf Flurstück Nr. 1448 wird reduziert. Ein Sichtfeld für Annäherungssicht 10 m/30 m wird, nachdem die Straßen ausgebaut sind, für ausreichend gehalten.

Anerkannt:
Horb a.N., den 4.12.1987
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Schäffner

Aufgestellt:
Horb a.N., den 22.7.1986
Stadtplanungs- Hochbau- und
Bauordnungsamt -Referat 3 A 3-

Zimmermann